

Steuerpflichtiger, Anschrift, Telefon

--

Vergnügungssteuer-Anmeldung

für Spielgeräte **ohne** Gewinnmöglichkeit

nach § 5 Abs. 2 der Satzung

für den Monat _____ Jahr _____

Geräte-Bezeichnung	Geräte-Nr.	Aufstellungsort (Betrieb, Betriebsanlagen)

Bitte vollständig ausfüllen und die Vergnügungssteuer selbst berechnen!

	Anzahl der Spielgeräte			insgesamt
	in Spielhallen § 5 Abs. 2 a	Sonstige § 5 Abs. 2 b	Geräte nach § 5 Abs. 2 c	
Bestand am Monatsanfang				
Zugänge				
Abgänge				
zu versteuernde Spielgeräte				
x Höhe des Steuersatzes	90,00 €	45,00 €	340,00 €	
Summe der Vergnügungssteuer				

Zahlungen:

Die Vergnügungssteuer ist am 20. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats fällig und bis zu diesem Tage an die Stadt Schleswig unter Angabe des **Sachkontos 611010.4031000** zu entrichten.

Konten der Stadt Schleswig:

Nord-Ostsee Sparkasse

BIC NOLADE21NOS, **IBAN** DE69 2175 0000 0000 0400 10

Postbank Hamburg

BIC PBNKDEFF, **IBAN** DE10 2001 0020 0001 1392 06

Bei der Ausfertigung der Anmeldung hat mitgewirkt:

Ort, Datum	Unterschrift des Steuerpflichtigen oder Beauftragten

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen
Rathausmarkt 1
24837 Schleswig

Fax-Nr. 04621 814-209
Telefon: 04621 814-211 bis 12:00 Uhr
E-Mail: steuern@schleswig.de
Internet-Adresse: www.schleswig.de

Hinweis:

Hinweis nach den Vorschriften des Datenschutzes:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund des §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Die Stadt Schleswig ist befugt, auf der Grundlage der Angaben von Steuerpflichtigen, eigener Ermittlungen bzw. der Angaben von den Ermächtigten gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer die personenbezogenen Daten zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

Die Vergnügungssteuer-Anmeldung ist eine Steuererklärung gem.§ 150 Abgabenordnung.

Weitere Vordrucke können im Fachdienst Finanzen bei der Stadtverwaltung Schleswig angefordert bzw. im Internet abgerufen werden.